

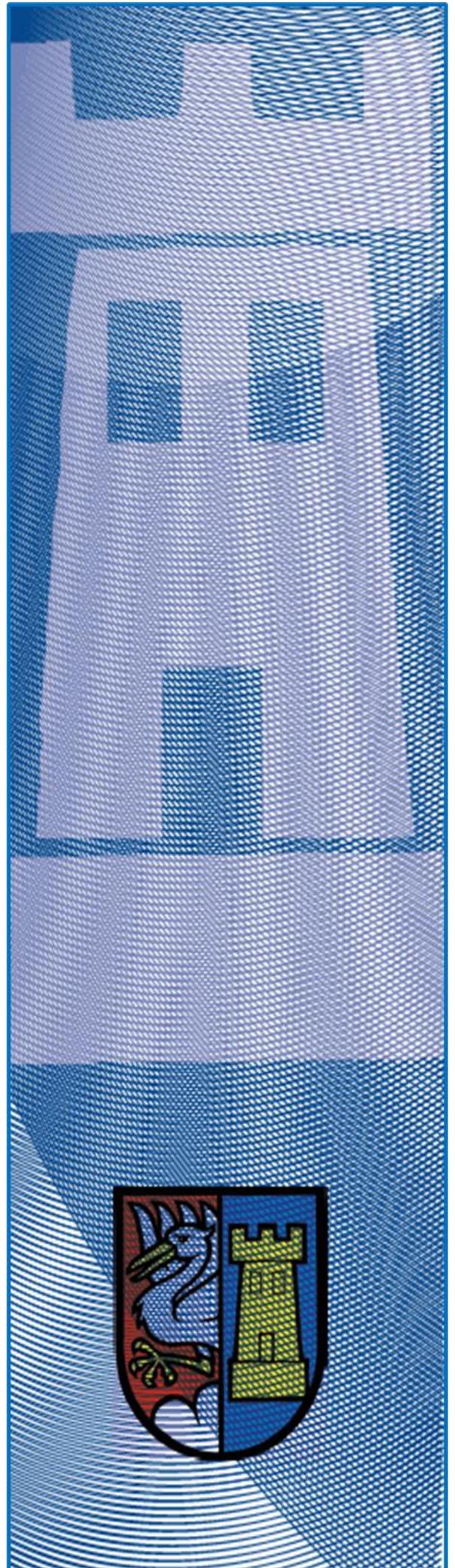
**EINWOHNERGEMEINDE  
GSTEIG**

**Ordentliche  
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 13. Dezember 2024  
20.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Gsteig**

**Informationsbroschüre  
des Gemeinderates  
für die Stimmberechtigten**

Nr. 28







## Ordentliche- Gemeindeversammlung

**Freitag, 13. Dezember 2024**  
**20.15 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Gsteig**

### Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budget 2025**  
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**
- 3. Organisationsreglement**  
Genehmigung einer Teilrevision
- 4. Gstaad Saanenland Tourismus**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 als Gemeindebeitrag für das Jahr 2025
- 5. Trottoirneubau Lädi – Grundbrücke Feutersoey**  
Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Fortsetzung des Trottoirs ab Lädi bis Grundbrücke
- 6. Überbauungsordnung «Deponie Typ A Saali b – Erweiterung Süd»**  
Genehmigung
- 7. Mehrzweckgebäude Zelg Gsteig**  
Übertragung des Mehrzweckgebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
- 8. Mehrzweckhalle Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 60'000.00 für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung

### **9. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindegewählteninnen und Gemeindegewählten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

#### **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird im Anschluss vom 16. Dezember 2024 bis am 15. Januar 2025 bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt.

Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat, Gsteigstrasse 9, 3785 Gsteig, erhoben werden.



## Erläuterungen zu Traktandum 1

### **Genehmigung des Budget 2025**

*Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung*

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushalts** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'437'228.40 und einem Ertrag von CHF 5'776'238.45 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 660'989.95 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

<b>Steuern:</b>			
Gemeindesteuern:		1.30	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:		0,8%	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	CHF	1.00	pro Stück
<b>Gebühren:</b>			
Hundetaxe:	CHF	80.00	pro Hund
Wasser:	CHF	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m <sup>2</sup>		2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	CHF	125.80	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF	210.70	übriges Gewerbe

### **Auf einen Blick**

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage für das Budget 2025 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2023, die Erfolgsrechnung 2024, der Finanzplan 2025-2029, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

### **Rechnungslegungsgrundsätze HRM2**

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) wird mit einer jährlichen Abschreibungsrate (2016-2031) von CHF 4'860.15 abgeschrieben.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 651'600.00.

### **Erläuterungen**

#### **ERFOLGSRECHNUNG**

##### **Personalaufwand**

Der Gesamtpersonalaufwand benötigt voraussichtlich rund CHF 23'950.00 oder 2,3% mehr gegenüber der Vorjahresrechnung und rund CHF 67'200.00 weniger im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich in der Pensionierung unseres langjährigen Brunnenmeisters Ruedi Kistler. Der Personalaufwand wurde mit den üblichen Lohnstufenanstiegen gemäss Personalreglement berechnet. Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

##### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund CHF 28'850.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2024 und rund CHF 102'420.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023. Den grössten Mehraufwand verzeichnen wir beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, dies insbesondere beim Unterhalt der Strassen- und Verkehrswege. Durch die Neuorganisation der Verantwortlichkeiten für den Unterhalt unseres Wanderwegnetzes (100 km Wanderwege in der Gemeinde Gsteig) werden inskünftig mehr Mittel benötigt



als in der Vergangenheit. Mehr Mittel benötigt ebenfalls der Unterhalt der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

### **Abschreibungsaufwand**

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2025 liegt um rund CHF 35'000.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2023 und rund CHF 7'000.00 unter demjenigen des Budgets 2024. Indem das neue Feuerwehrfahrzeug nicht 2023 angeschafft werden konnte und auch im Rechnungsjahr 2024 noch nicht kommen wird, reduziert sich der Kaufpreis für das Fahrzeug. Gleichzeitig reduziert sich dadurch auch der Abschreibungsaufwand. Neu dazu kommen die Abschreibungen für die Investitionsbeiträge für die neue Hornegglibahn, die Abschreibungsaufwände für den Wasserleitungersatz im Saali, die Abschreibungen für die Sanierung des Spiel- und Begegnungsplatzes Gsteig und für die Erstellung des neuen Parkplatzes im Dorf Gsteig, um hier nur die wichtigsten Posten zu nennen.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2024 kaum. Gegenüber der Vorjahresrechnung verzeichnen wir einen Minderaufwand von rund CHF 26'000.00. Die Gemeinde konnte im Rechnungsjahr 2024 ein Darlehen in der Höhe von 2,9 Mio. Franken zurückzahlen. Die dadurch resultierenden Einsparungen für die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden durch die Überführung des Mehrzweckgebäudes Zelg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und die dadurch entstehenden höheren Kosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens für Energie- und Heizkosten und den Liegenschaftsunterhalt beinahe wettgemacht.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 293'700.00 weniger in Anspruch nehmen als im Budget 2024 und rund CHF 561'000.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023.

Mehr Mittel müssen aufgewendet werden für den Lastenausgleich Sozialhilfe, für die Gehalts- und Infrastrukturanteile an die Einwohnergemeinde Saanen für unsere Schulkinder, die die Sekundarschule oder die KbF besuchen. Auch steigt der Finanzausgleich für den Disparitätenabbau auf CHF 533'000.00 und benötigt somit rund 225'000.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023, aber rund 401'000.00 Franken weniger als im Budget 2024. Der Lastenausgleich EL, die offene Kinder- und Jugendarbeit und der Gemeindeanteil an den Kosten des Regionalen Sozialdienstes benötigen ebenfalls mehr Mittel. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge benötigen im Vergleich zur Vorjahresrechnung rund CHF 25'000.00 mehr.

### **Steuerertrag**

So wie wir mit Mehreinnahmen im Vorjahresbudget rechnen durften, müssen wir jetzt mit grossen Mindereinnahmen rechnen. Ein sehr guter Steuerzahler ist verstorben, ein weiterer ist nach kurzer Zeit bereits wieder weggezogen. Eine kleine Gemeinde, wie wir eine sind, kann dies ganz schön durcheinanderwirbeln. Insgesamt müssen wir mit Mindereinnahmen von rund CHF 1'940'000.00 rechnen gegenüber dem Budget 2024. Wir erwarten Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund CHF 1'313'500.00 gegenüber dem Budget 2024, bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen von rund CHF 543'000.00, bei den Quellensteuern von rund CHF 46'100.00. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind seit jeher schwer zu budgetieren, wir rechnen aber auch hier mit Mindereinnahmen von rund CHF 84'000.00. Bei den Liegenschaftssteuern erwarten wir Mindereinnahmen gegenüber der Vorjahresrechnung von rund CHF 70'000.00, dies weil zahlreiche Einsprachen gegen die AN20 abschlossen und Liegenschaften neu tiefer bewertet wurden. Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat unserer Jahresrechnung wesentlich beeinflussen.



## Finanzertrag

Der erwartete Mehrertrag gegenüber dem Budget 2024 beläuft sich insgesamt auf rund CHF 857'800.00. Mit der Übertragung des Mehrzweckgebäudes Zelg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen resultiert ein Aufwertungsgewinn von rund CHF 844'000.00. Bei den übrigen Finanzerträgen erwarten wir keine grossen Schwankungen. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Metzgerei konnten als Lager- räume und jene des ehemaligen Massenlagers als Wohnräume vermietet werden.

## Transferertrag

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, erleiden wir beim Geo-Topografischen Zuschuss eine erhebliche Einbusse, dies weil unser harmonisierter Steuerertragsindex zu hoch ausfällt. Der Zuschuss wird linear gekürzt, im 2025 um voraussichtlich 38,6%, ausmachend rund CHF 209'000.00. Die Mindereinnahmen betragen bei diesem Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 214'200.00. Nebst im aktuellen Rechnungsjahr wird uns dieser Zuschuss voraussichtlich auch noch im Jahr 2026 gekürzt, dies um rund 31%. In den Folge- jahren sollten wir wieder den vollen Zuschuss erhalten.

## Finanz- und Lastenausgleich

### *Lastenausgleich Soziales*

Während der im Mai 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für 2023 leicht tiefer als in der Hochrechnung kommuniziert ausfiel, steigen die Pro-Kopf-Beiträge 2024 (ab- gerechnet im 2025) gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2023 um rund CHF 59.00 je Einwohner auf CHF 616.00/EW. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion gemeldeten Werte um CHF 42.00/EW auf 367 Mio. Franken vor Lastenausgleich. Dieser Mehrbedarf ist insbesondere auf voraussichtlich 60 Klasseneröffnungen im Jahr 2024 zurückzu- führen. Bei der individuellen Sozialhilfe werden

Mehrkosten von 6% gegenüber dem Vorjahr er- wartet, dies wegen Planungsanpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassen- prämiën, Mietnebenkosten sowie die Teuerung beim Grundbedarf. Der Lastenausgleich im Jahr 2025 (abgerechnet 2026) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 23.00/EW auf CHF 639.00/EW. Die Bildungs- und Kultur- direktion rechnet im Budget 2025 bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen nochmals mit rund 50 Klassener- öffnungen bei den besonderen Volksschulen. Ebenfalls muss von Mehraufwänden für Förder- leistungen und individuelle Settings sowie Teuerung und Gehaltsaufstieg ausgegangen werden.

### *Bereich Öffentlicher Verkehr*

Der Abgeltungsbedarf für das durch die öffentliche Hand bestellte ÖV-Angebot ist in den Jahren 2022/2023 aufgrund der Teuerung und insbesondere der höheren Energiepreise stärker angestiegen als budgetiert. Der Mehrbe- darf beim ÖV-Angebot konnte aufgrund von Projektverzögerungen mit tieferen Investitions- beiträgen kompensiert werden.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Angebotsanpassungen 2024-2026
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen, sowie Depot Neu- und -Ausbauten
- Grossprojekte RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen

### **Investitionen**

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von 0,828 Mio. Franken.

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Gemeindebeiträge Sanierungsprojekt Weggenossenschaft Tschärzistal



- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Furre-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Neubau Reservoir Fangweid (1. Etappe)
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen
- Ortsplanungs-Teilrevision BMBV und Gewässerräume
- Investitionsbeitrag Neubau Horneggliabahn BDG

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'625'240.20
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'642'466.00
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'982'774.20</b>
Finanzaufwand	CHF	91'100.00
Finanzertrag	CHF	1'300'920.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'209'820.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-772'954.20</b>
Ausserord. Aufwand	CHF	45'962.10
Ausserord. Ertrag	CHF	134'477.30
<b>Ausserordentl. Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>88'515.20</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-684'439.00</b>

### Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 684'439.00 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 257'406.45. Die in den letzten Jahren erzielten Ertragsüberschüsse erlaubten der Gemeinde, den Steuersatz um 2 Steuerzehntel auf einen Steuerfuss von 1.3 zu senken. Die

Schattenseiten des letztjährigen Geldsegens beginnen sich, wie angekündigt, auszuwirken. Die Zahlungen in den Disparitätenabbau werden ansteigen und der Geo-Topografische Zuschuss wird gekürzt werden, weil unser harmonisierter Steuerertragsindex die Kürzungsgrenze von 140% überschritten hat. Auch wenn das Resultat schlechter ausfällt als erwartet, vermag der prognostizierte, hohe Aufwandüberschuss durch den sehr hohen Bilanzüberschuss gedeckt zu werden. Die nächsten drei bis vier Jahre werden zeigen, wie sich die Lage entwickelt. Die Finanzplanung wird die Tendenzen und eine allfällige Anpassung der Steueranlage frühzeitig aufzeigen.

### Entwicklung der Spezialfinanzierungen

#### *Wasserversorgung*

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 22'917.00 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

#### *Abwasserentsorgung*

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'194.15 aus. Der positive Abschluss dieser Spezialfinanzierung wird wesentlich beeinflusst durch die erhöhte Bautätigkeit und der daraus resultierenden Anschlussgebühren. Dank dem, dass unser Abwasserleitungsnetz in einem allgemein guten Zustand ist, hält sich der Unterhaltsaufwand in Grenzen, was das Resultat der Erfolgsrechnung ebenfalls positiv beeinflusst.

#### *Abfallentsorgung*

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'662.10 aus. Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung entnommen. Per Ende 2023 betragen die



Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 265'000.00.

### **Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**

#### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2025 voraussichtlich einen Wert von rund 16,8 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss nimmt auf Ende 2025 voraussichtlich auf CHF 6'836'000.00 ab.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

### **Antrag:**

#### Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.3 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2025, bestehend aus

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 660'989.95

Allgemeiner Haushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 684'439.00

SF Wasserversorgung	
Ertragsüberschuss	CHF 22'917.00

SF Abwasserentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF 11'194.15

SF Abfallentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF 10'662.10



## Finanzplan 2025 - 2029

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten + 2,0%  
Sachaufwendungen + 0-1,5%  
Finanz- und Lastenausgleich gemäss FILAG  
Einkommenssteuern gem. Empfehlung KPG

## Steueranlage

Im Budgetjahr 2025 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.3 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	828	687	235	137	110
Unter/Überdeckung	-684	-1491	-1154	-1097	-1066
Entwicklung Bilanzüberschuss	6836	8177	7023	5926	4860
Entwicklung finanzpolitische Reserve	2832	0	0	0	0

## Eigenkapital

Der sehr hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2029 noch rund CHF 4'860'000.00 oder rund 22 Steueranzagezehntel betragen.

## Spezialfinanzierungen

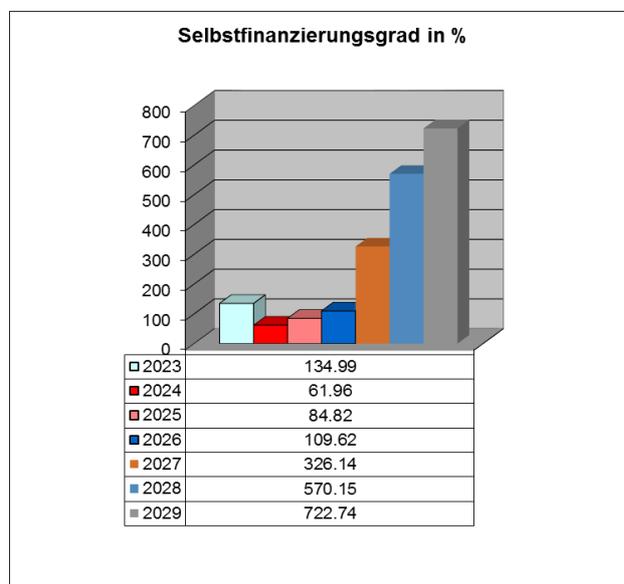
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst voraussichtlich stets positiv ab. Der erhöhte Abschreibungsaufwand ab 2025 infolge Ersatz der Wasserleitung Saali und ab 2028 infolge Neubau des Wasserversorgungsreservoirs Fangweid, Feutersonoy wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst ebenfalls voraussichtlich stets positiv ab. Die erhöhte Bautätigkeit und die damit einhergehenden Anschluss- und Gebrauchsgebühren begründen die positiven Abschlüsse. Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert leicht negative Abschlüsse, die durch die Reserven gedeckt werden können.

## Finanzkennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

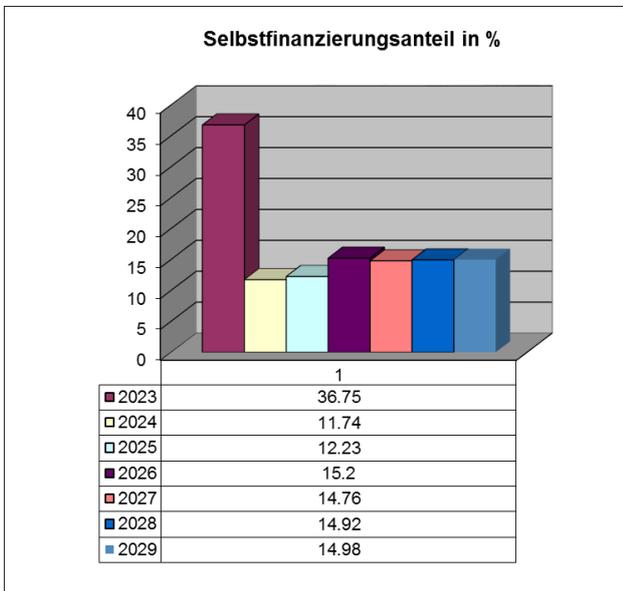
Die Umbauarbeiten im ehemaligen Schulhaus Feutersonoy (2023) konnten ohne Fremdmittelaufnahme finanziert werden. Die Investitionen im Budgetjahr 2025 können fast vollständig aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.





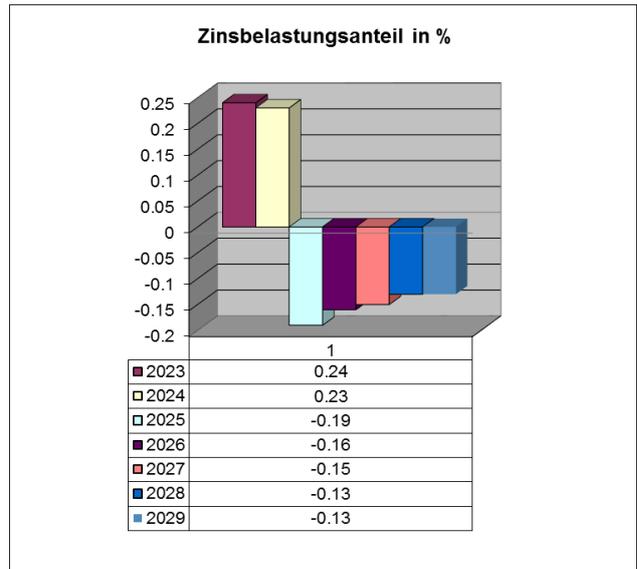
### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht im Budgetjahr sowie in allen Planjahren den Richtwert «mittel». Die bewusste Senkung der Steueranlage bewirkt, dass die Erträge und damit die Selbstfinanzierung eher knapp ausreichen um die Investitionen zu finanzieren. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gilt es nach wie vor und besonders jetzt haushälterisch umzugehen. Es gibt keinen Grund, von der bewährten Praxis abzuweichen. Diese hat sich in all den Jahren als erfolgreich erwiesen.



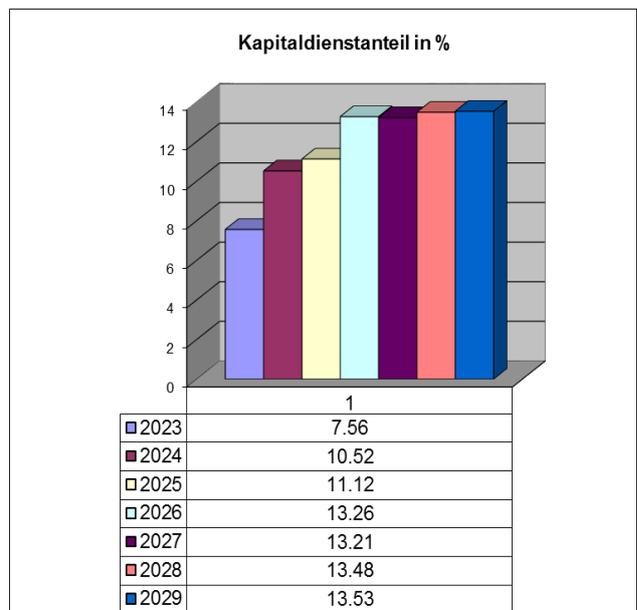
### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



### Kapitaldienstanteil

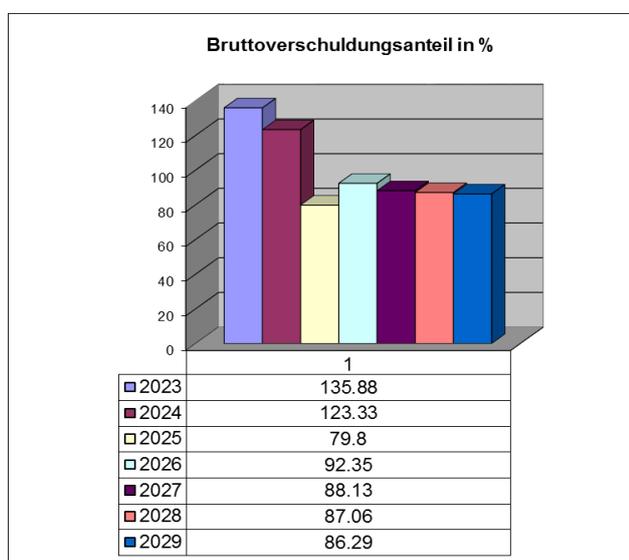
Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung». Es sind die sehr hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.





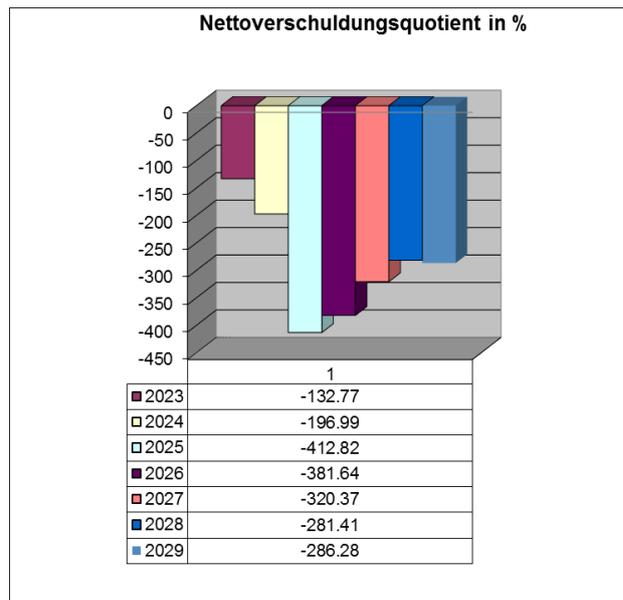
### Bruttoverschuldungsanteil

Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem hohen Zufluss an flüssigen Mitteln im Jahr 2023 und der daraus folgenden sehr guten Liquidität, konnte die Gemeinde im Rechnungsjahr 2024 Darlehen von 2,9 Mio. Franken zurückzahlen. Die Kennzahl weist ab dem Budgetjahr 2025 einen durchwegs guten Wert aus.



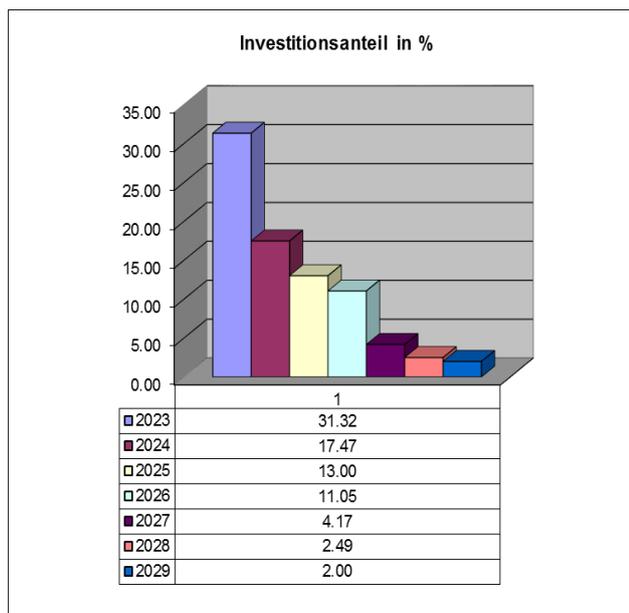
### Nettoverschuldungsquotient

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



### Investitionsanteil

Im Jahr 2023 wurde das ehemalige Schulhaus Feutersonoy umgebaut. Die Kennzahl weist auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. In den Folgejahren ist der geplante Neubau des Trinkwasserreservoirs in der Fangweid, Feutersonoy für den Richtwert «Mittel» verantwortlich. Ab dem Planjahr 2027 weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt.



nach oben korrigieren müssen. Im Jahr 2026 werden die finanzpolitischen Reserven (2,8 Mio. Franken) aufgelöst und dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 4,8 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.

## Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte der Bilanzüberschuss auf rund 7,8 Mio. Franken aufgestockt werden. Dies bewog uns, trotz der grossen Aufwandüberschüsse, die Steueranlage um zwei Zehntel auf 1.3 Einheiten zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden, im Jahr 2024 wurden 2,9 Mio. Franken an Darlehen zurückbezahlt. Die eingegangenen hohen Steuererträge sind auf der anderen Seite für den Anstieg unserer Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau mitverantwortlich. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Weil der Harmonisierte Steuerertragsindex pro Kopf stark ansteigt, wird der Kanton die Beitragszahlungen für den Geo-Topografischen Zuschuss kürzen. Mit dem Verlust sehr guter Steuerzahler wird der Steuerertrag und damit der Mittelzufluss spürbar verringert. Die nächsten Jahre werden aufzeigen, ab wann und um wieviel wir die Steueranlage wieder



## Erläuterungen zu Traktandum 2

### Abrechnung von Verpflichtungskrediten

#### Energetische Sanierungsmassnahmen Hotel Bären

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	195'000.00
2020	81'182.25	0.00	SFr.	81'182.25
2021	21'639.05	0.00	SFr.	21'639.05
2022	58'385.70	0.00	SFr.	58'385.70
2023	27'494.90	0.00	SFr.	27'494.90
<b>Bruttokosten</b>	<b>188'701.90</b>		<b>SFr.</b>	<b>188'701.90</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>188'701.90</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>188'701.90</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-6'298.10</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-3.23</b>

Der Soverän bewilligte am 13.12.2019 einen Verpflichtungskredit von 195'000.00 Franken für die energetische Sanierung der Bärenstube, des Sanetschstübli sowie den Ersatz sämtlicher alter Fenster im Hoteltrakt und in der Wirtwohnung.

Der Sanierungsarbeiten nahmen nicht den ganzen bewilligten Kredit in Anspruch. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 6'298.10 oder 3,23%.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

#### Bergbahnen Destination Gstaad Investitions- und Abschreibungsbeiträge

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	400'000.00
2019	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2020	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2021	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2022	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
<b>Bruttokosten</b>	<b>400'000.00</b>		<b>SFr.</b>	<b>400'000.00</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>400'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>400'000.00</b>
<b>Überschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>0.00</b>

Am 07.12.2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zu Gunsten der Bergbahnen Destination Gstaad für Investitions- und Abschreibungsbeiträge in den Jahren 2019 bis 2022. Die Beiträge wurden in jährlichen Tranchen à CHF 100'000.00 ausbezahlt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.



## Erläuterungen zu Traktandum 3

### **Organisationsreglement**

#### *Genehmigung*

Das letztmals vor 8 Jahren überarbeitete Organisationsreglement (OgR) bedarf einer moderaten Revision. Anlass dazu geben:

- Bedarf für die Abschaffung der Finanzkommission
- Anpassungen an Musterreglement des Kantons
- Erkenntnisse aus der Vergangenheit
- Ergänzungen zum besseren Verständnis
- redaktionelle Anpassungen

Ein Auszug des OgR mit sämtlichen Änderungen liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

An der Gemeindeversammlung und auch in dieser Broschüre werden lediglich jene Änderungen präsentiert, welche materielle Auswirkungen haben. Selbstverständlich werden jedoch auch Fragen zu den redaktionellen Anpassungen oder besser verständlicheren Erläuterungen beantwortet.

#### **Art. 7 Vorschlagsrecht (Initiative)**

Das Einreichen einer Initiative ist nicht einfach damit getan, zehn Prozent der Stimmberechtigten auf einem Papier für ein entsprechendes Begehren unterschreiben zu lassen. Die Ausübung dieses Rechts erfordert die Einhaltung eines klar vorgeschriebenen Prozederes. Die im Musterreglement des Kantons enthaltene Beschreibung wurde übernommen.

So können Initiativen nicht einfach eingereicht werden, sondern sind vorgängig als Begehren der Gemeindeverwaltung zur Prüfung einzureichen.

Erst nach erfolgter positiv beurteilter Rechtmässigkeit darf mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Sie ist sodann innert sechs Monaten einzureichen. Der Gemeinderat muss sie anschliessend innert Jahresfrist den Stimmberechtigten unterbreiten.

#### **Art. 14a Öffentlichkeit**

Währenddem Sitzungen der Exekutivbehörden wie bspw. Gemeinderat und Kommissionen, nicht öffentlich sind, kann jedermann an Gemeindeversammlungen teilnehmen. Damit auch die Stimmbürger diese in der kantonalen Gesetzgebung verankerte Regelung kennen, verschafft der neue Artikel 14a darüber Klarheit.

- 1 Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.*
- 2 Die Medien haben freien Zugang zur Versammlung und dürfen darüber berichten.*
- 3 Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen entscheidet die Versammlung.*
- 4 Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.*

#### **Art. 17 Verhandlungsgegenstände, Reihenfolge**

Dass man an einer Gemeindeversammlung unter dem Traktandum Verschiedenes ein Geschäft als erheblich erklären kann, dürfte allgemein bekannt sein. Zum besseren Verständnis wird das Vorgehen neu eindeutiger umschrieben.

- 4 Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine spätere Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.*
- 5 Der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid (Erklärung über die Erheblich- oder Unerheblichkeit).*
- 6 Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.*

#### **Art. 27 Protokoll**

Die Bestimmungen über die öffentliche Auflage des Gemeindeversammlungsprotokolls wird ergänzt mit einer Frist, wonach das Protokoll *spätestens 7 Tage nach der Versammlung* während 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist.



### **Art. 35 Beschränkungen der Wiederwählbarkeit**

Dieser Artikel kann ersatzlos gestrichen werden, weil die Absätze 1 bis 3 bereits in den Artikeln 38 und 39 geregelt sind.

### **Art. 45 Aufgaben im Einzelnen**

Da die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen bereits seit Jahren jeweils einem Notar übertragen wurden, kann diese Pflicht aufgehoben werden.

### **Art. 46 Unterschrift**

Die Unterschriftenregelung im Zahlungsverkehr wird so präzisiert, dass alle Fälle von möglichen Absenzen in der Verwaltung erfasst sind.

### **Art. 47 Sitzungen**

Als Gegenstück zur Gemeindeversammlung, welche öffentlich ist (Art. 14a), wird aufgeklärt, dass die Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen nicht öffentlich sind.

### **Art. 52 Organisation**

Bei der Auflistung der Kommissionen ging bereits beim Grundlagenreglement die Friedhofkommission vergessen. Dies wird in der vorliegenden Revision korrigiert.

## **ANHANG 1 – STÄNDIGE KOMMISSIONEN**

### **Allgemeines**

Bei allen Kommissionen wird beim Begriff «Präsident oder Vizepräsident» einheitlich der «Ressortvorsteher Gemeinderat» verwendet.

### **Finanzkommission**

Weil die Aufgaben der Finanzkommission infolge Komplexität des Gemeindefinanzwesens, dank dem regelmässigen Austausch mit der eingesetzten professionellen Rechnungsprüfung und der dauernd erforderlichen strategischen Entscheide des Gemeinderates, nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden können, wird sie ersatzlos aufgehoben.

### **Land- und Forstwirtschaftskommission**

Bei der Auflistung der Aufgaben werden «Landwirtschaftliche Beiträge» und «Viehzählung» wegen fehlender Zuständigkeit gestrichen.

### **Volksschulkommission**

Die untergeordneten Stellen werden ergänzt mit «Schularzt» und «Schulzahnarzt». Weiter soll künftig die Kommission entscheiden, ob ein Mitglied des Kirchgemeinderates an den Sitzungen teilnimmt.

### **Kommission für öffentliche Sicherheit**

In der Zusammensetzung der Kommission wird der «Lawinenspezialist» gestrichen. Nach Bedarf können aber neu lokale Naturgefahrenberater und Lawinenspezialisten beigezogen werden.

### **Gesundheitskommission**

Bei den untergeordneten Stellen wird der nicht mehr existierende Fleischschauer gestrichen.

### **Antrag:**

Die Teilrevision des Organisations-Reglements wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.



## Erläuterungen zu Traktandum 4

### **Gstaad Saanenland Tourismus**

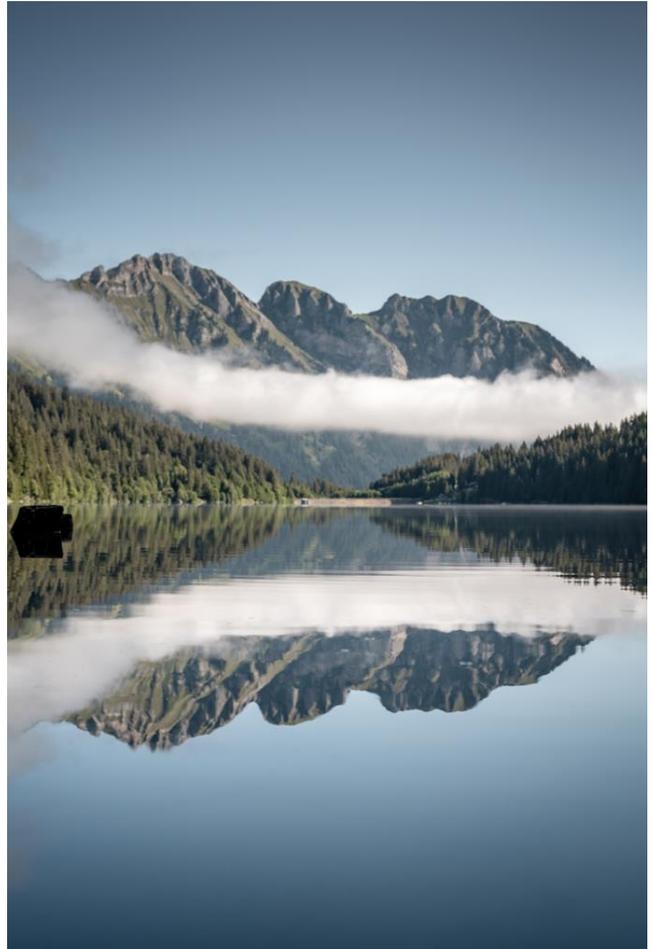
*Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 als Gemeindebeitrag für das Jahr 2025*

Der Marketingbeitrag der Gemeinde Gsteig an Gstaad Saanenland Tourismus ist ein wichtiger Baustein, um die touristische Attraktivität unserer Region zu erhalten und auszubauen. Tourismus und Gemeinde sind in vielerlei Hinsicht eng miteinander verknüpft und aufeinander angewiesen. Einerseits ist der Tourismus wichtig für die Standortaktivitäten der Gemeinden, andererseits ist die touristische Region auch Lebens- und Wirtschaftsraum der lokalen Bevölkerung. Es geht darum, hierbei die Balance zu finden. Die neu überarbeitete Destinationsstrategie 2025+ stellt einen konkreten Leitfaden dar, wie wir diese Balance schaffen können. Sie setzt darauf, dass wir die Entwicklung des Tourismus nicht nur als Wirtschaftsfaktor betrachten, sondern als eine gemeinsame Aufgabe, die sowohl den Erhalt unserer Lebensqualität als auch die Attraktivität der Region für Gäste sichert.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr 148'500.00 für die Marketingmassnahmen von Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2023 und 2024 gesprochen, d.h. 74'250.00 Franken pro Jahr. Ziel wäre gewesen, ab 2025 die verschiedenen bestehenden Leistungsvereinbarungen (Destinationsmarketing, Service Public, ÖV inklusive) in eine einzige Leistungsvereinbarung «Tourismusfinanzierung» zusammenzuführen. Aufgrund der vielen Themenfelder ist die Ausarbeitung dieses Modells komplex und eine mögliche Umsetzung per 1. Januar 2025 ist nicht möglich gewesen. Es soll im Jahr 2025 die Zeit genutzt werden, ein gutes und funktionierendes Modell auszuarbeiten, welches alle Leistungen und deren Kosten zusammenfasst. Die Umsetzung wäre ab 1. Januar 2026 angedacht. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat, den jährlichen Beitrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit die Zeit für die Konsolidierung der künftigen Leistungen genutzt werden kann.

### **Antrag:**

Zur Unterstützung des Destinationsmarketings wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 74'250.00 für das Jahr 2025 zu Gunsten von Gstaad Saanenland Tourismus beantragt.





## Erläuterungen zu Traktandum 5

### **Trottoirneubau Lädi – Grundbrücke Feutersoey**

*Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Fortsetzung des Trottoirs ab Lädi bis zur Grundbrücke*

Im Jahr 2004 wurde ab der Tschärzisbachbrücke bis zum Ende der östlich der Kantonsstrasse gelegenen Gewerbe- und Bauzone eine Trottoirverbindung realisiert, um den Anwohnern bzw. den Fussgängern eine grössere Verkehrssicherheit zu verschaffen. Bereits mehrmals versuchte die Gemeindebehörde zudem, die Trottoirverbindung zwischen der Lädi und der Grundbrücke zu schliessen, wodurch die beiden Ortschaften Feutersoey und Gstaad lückenlos mit einem Trottoir verbunden wären.

Letztes Jahr führten erneute Gespräche zum erhofften Erfolg. Die betroffenen drei Landeigentümer haben ihre Unterstützung zugesichert und dies mit der Unterzeichnung von Landerwerbsvereinbarungen verbindlich bestätigt.

Auf ein entsprechendes Gesuch hat das Kantonale Tiefbaubauamt, vertreten durch den Oberingenieurkreis I, Thun, das Anliegen des Gemeinderates zur Verbesserung der Fussgängersicherheit positiv beurteilt und die Unterstützung zugesichert. Da aber die personellen Ressourcen des Kantons kurz- und mittelfristig ausgelastet sind, könnte er selber das Projekt nicht zeitnah starten und leiten. Deshalb hat der Gemeinderat das Angebot angenommen, dass die Gemeinde als Bauherrschaft auftritt und die Verantwortung für die Projektierung, das Baubewilligungsverfahren sowie die Realisierung übernimmt.

Der Kanton Bern übernimmt die Kosten für die Erstellung eines Trottoirs mit Grünstreifen und einem Kiesdeckbelag. Dazugehörige Kosten sind Erdarbeiten, Abtrag und Anlegen sowie die Erstellung der Foundationsschicht im Bereich des Trottoirs. Auch werden die Kosten für die Realisierung einer behindertengerechten Bushaltestelle vom Kanton Bern übernommen.





In einem ersten Schritt wurde die Theiler Ingenieure AG, Saanen mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für ein Trottoir mit Randstein beauftragt, weil diese Variante weniger Kulturland als ein Trottoir mit Grünstreifen beansprucht und so von den Grundeigentümern gewünscht wurde.

Dass mit einem Randstein das Strassenwasser gesammelt und schliesslich in die Saane geleitet werden muss, führt zu unerwartet hohen Baukosten. Auch die Lieferung und Verlegung der Rand- und Schalensteine sowie ein teilweiser Belagsersatz auf der Kantonsstrasse hat namhafte Mehrkosten gegenüber einer Grünstreifenlösung zur Folge.

Als der Gemeinderat die berechneten Baukosten von rund 780'000.00 Franken zur Kenntnis genommen hatte, wurde diese Trottoirlösung angesichts der hohen Kosten nicht mehr weiter verfolgt.

Mit dem Einverständnis der betroffenen drei Grundeigentümer und dem Kanton erarbeitete das Ingenieurbüro fortan ein Trottoirprojekt mit einem Grünstreifen.

Daraus resultieren Baukosten von Fr. 373'000.00 Die Verteilung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Kostenanteil Kanton Bern	Fr.	291'000.00
Kostenanteil Gemeinde	Fr.	82'000.00

Da wie erwähnt die Gemeinde als Bauherrschaft auftritt und das Projekt ausführen wird, umfasst das Kreditbegehren die gesamten Projektkosten inkl. Vorprojektierungskosten, Baubewilligungsverfahren, Ausführung, Landerwerbsentschädigung, usw. Nach erfolgter Projektabrechnung wird der Kanton seinen Anteil überweisen.

#### **Antrag:**

Für den Bau eines Trottoirs mit Grünstreifen ab bestehendem Trottoir in der Lädi Feutersoey bis Grundbrücke wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 beantragt.

#### Erläuterungen zu Traktandum 6

### **Überbauungsordnung «Deponie Typ A Saali b – Erweiterung Süd»**

#### *Genehmigung*

Die geplante Überbauungsordnung "Deponie Typ A Saali b – Erweiterung Süd" mit gleichzeitiger Baubewilligung soll die planungsrechtliche Grundlage für den geordneten Betrieb einer Deponie Typ A (unverschmutztes Aushubmaterial) gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA schaffen.

Für die Realisierung des Vorhabens ist der Erlass einer Überbauungsordnung erforderlich. Dabei handelt es sich um eine kommunale Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung, welche durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) genehmigt werden muss. Gleichzeitig zum Erlass der Überbauungsordnung werden die Bewilligungsverfahren für die Baubewilligung abgewickelt.

Der UeO-Perimeter des Deponieprojekts umfasst ca. 2,6 ha.

Gesuchstellerin ist die SL Abbau und Deponie AG, Gstaad (SLAD).

Die ehemalige Deponie am Standort Saali ist seit mehreren Jahren abgeschlossen und soll nun in Richtung Süden erweitert werden. Die Erweiterung mit einem Volumen von ca. 90'000 m<sup>3</sup> ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT) der Region Obersimmental Saanenland festgesetzt (Genehmigung 2019). Damit ist die raumplanerische Grundvoraussetzung für den Erlass einer Überbauungsordnung gegeben.

Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich, hauptsächlich als Mähwiese genutzt. Das Gebiet ist sehr feucht und wurde für die landwirtschaftliche Nutzung drainiert. Angrenzend an den Deponieperimeter befindet sich sowohl im Westen wie auch im Nordosten ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Aus diesem Grund werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten. So sind unter



anderem Massnahmen geplant, die einer Austrocknung der Flachmoore entgegenwirken.

Auch dem bei einer Begehung im Deponieperimeter entdeckten Braunkehlchen wird mit bewährten Massnahmen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, damit der Lebensraum der in dieser Region kleinen Population so wenig wie möglich betroffen wird.

Zum grössten Teil werden die Transporte über die Usseri Saalstrasse führen. Ausgehend von 250 Arbeitstagen im Jahr dürften pro Tag durchschnittlich 6 Lastwagenfahrten hin und zurück anfallen. Mit der Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig hat die Gesuchstellerin eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Entschädigung für die Benützung und Mehrbelastung der Strasse sowie die Behebung allfälliger Schäden.

### **Öffentliche Mitwirkung**

Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung „Deponie Saali“ mit Änderung Zonenplan der SLAD AG am 9. August 2021 zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe verabschiedet. Die Gesuchsunterlagen zum Vorhaben lagen vom 10. August bis 8. September 2021 in der Gemeindeverwaltung auf. Es sind zwei Mitwirkungen eingegangen.

### **Vorprüfung**

Sämtliche im Rahmen der Vorprüfung vom AGR und den verschiedenen Fachstellen erhobenen Vorbehalte wurden bereinigt und die verlangten Anpassungen sind umgesetzt worden.

### **Öffentliche Auflage**

Während der öffentlichen Auflage vom 10. September bis 10. Oktober 2024 sind fristgerecht zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen.

- Rechtsverwahrung der Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig
- Einsprache der Stiftung WWF Schweiz, Zürich und WWF Bern
- Einsprache von Pro Natura Bern, Bern und Pro Natura Basel sowie Pro Natura Berner Oberland

Die beiden gleichlautenden Einsprachen führen detailliert aus, welche Auswirkungen das Deponieprojekt auf die Flachmoore haben könnte. Weiter wird bemängelt, dass die Umweltverträglichkeit ungenügend geprüft worden sei. Zudem wird auf den beim Steffensgräbli betroffenen Gewässerraum aufmerksam gemacht.

An der Einigungsverhandlung vom 7. November 2024 wurden die Einsprachen noch nicht zurückgezogen. Die Gesuchstellerin und die Einsprechenden zeigten jedoch die Bereitschaft für mögliche Projektanpassungen und Kompromisse. Diese werden noch bilateral untereinander ausgehandelt und definiert, so dass noch auf eine Einigung gehofft werden kann.

Unter vorgängiger Absprache mit den Parteien hat der Gemeinderat beschlossen, das Planungsverfahren trotz der momentan noch unerledigten Einsprachen fortzusetzen, d.h. der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit einer Weiterleitung an den Kanton zur Genehmigung würde aber noch zugewartet, bis sich die Parteien entweder geeinigt haben oder die weiteren Bemühungen erfolglos abgeschlossen werden müssen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Überbauungsordnung «Deponie Typ A Saali b – Erweiterung Süd» inkl. Baugesuch für die Errichtung einer Deponie Typ A gemäss VVEA unter Abweisung der zwei aufrechterhaltenen Einsprachen von WWF und Pro Natura.



## Erläuterungen zu Traktandum 7

### **Mehrzweckgebäude Zelg Gsteig**

*Übertragung des Mehrzweckgebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)*

Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, müssen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Indem das Mehrzweckgebäude Zelg nicht mehr als Feuerwehrmagazin genutzt wird, ist die Legitimation für den Verbleib im Verwaltungsvermögen nicht mehr gegeben. Die Liegenschaft muss ins Finanzvermögen übertragen werden.

Für die Umbuchung ist der Buchwert (96'894.45 Franken nach Abschreibungen 2024) massgebend (Art. 104 Abs. 2 Gemeindeverordnung GV).

Nach der Übertragung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (Art. 81 GV).

Nach gängiger Praxis bedeutet dies: Amtlicher Wert von CHF 674'000.00 x 1,4 ergibt einen neuen Wert von CHF 943'600.00, abzüglich Buchwert CHF 96'894.45 = Aufwertungsgewinn von CHF 846'705.55.

Der Aufwertungsgewinn wird erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht.

#### **Antrag:**

Dem Gemeinderat wird beantragt, dieser Entwidmung auf den 1.1.2025 zuzustimmen.

## Erläuterungen zu Traktandum 8

### **Mehrzweckhalle Gsteig**

*Bewilligung eines Verpflichtungskredits über Fr. 60'000.00 für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung*

Im Jahr 2015 wurden die Arbeiten für die Erstellung der neuen Mehrzweckhalle und die Erweiterung des Schulhauses Gsteig abgeschlossen. Pünktlich auf das neue Schuljahr 2015/2016 hin konnte die Mehrzweckhalle sowie das erweiterte Schulhaus in Betrieb genommen werden. Da die alte Bühnenbeleuchtung grösstenteils noch funktionstüchtig war, entschied man sich, diese weiter zu benutzen und nur wo nötig, neue Bühnenscheinwerfer zu installieren, dies nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

Aufgrund der neuen Leuchtmittelverordnung dürfen die bisherigen Glühmittel ab 1. Januar 2025 für die alten Bühnenscheinwerfer nicht mehr verkauft werden. Ein paar wenige Ersatzglühmittel konnten aus vorhandenen Lagerbeständen noch aufgetrieben werden, damit unsere Bühnenbeleuchtung während der nächsten Monate nicht total ausfällt.

Durch diese neue Ausgangslage drängt sich nun der Ersatz der bisherigen Bühnenbeleuchtung auf. Das ganze Beleuchtungssystem muss auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden. Dies zieht auch den Ersatz des Steuerpultes mit sich, da dieses nicht mit den neuen Leuchtmitteln kompatibel ist. Da landesweit zahlreiche Anlagen umgerüstet werden müssen, könnte es zu zeitlichen Verzögerungen und damit längeren Wartefristen für die Umrüstungsarbeiten kommen. Aus diesem Grund sollte der Auftrag möglichst zeitnah erteilt werden können.

#### **Antrag:**

Für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 60'000.00 beantragt.



Traktandum 9

## **Verschiedenes**

Sie haben das Wort ....



